

LEADER/CLLD-Prozess in der Region Wittenberger Land

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb für das Jahr 2020

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹ bis zum Jahr 2021. Grundlage des Wettbewerbs ist die von der Landesregierung im August 2015 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien für die Projektauswahl erhalten Sie unter www.leader-wittenberg.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für folgende Gebietskörperschaften:

Stadt Annaburg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster und Lutherstadt Wittenberg sowie Ortsteile der Städte Gräfenhainichen (Jüdenberg, Möhlau, Zschornowitz) und Kemberg (Bietegast, Globig-Bleddin, Boos, Dabrun, Rackith, Wartenburg, Eutzsch, Lammdorf, Melzig, Naderkau, Pannigkau, Selbitz, Schleesen, Röttsch).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Wittenberger Land“. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Entwicklungskonzept) sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien).

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020). **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Investitions- und Strukturfonds ESF und EFRE zuzugreifen.

Die Mitglieder der LAG haben in der LES die folgenden drei thematischen Handlungsfelder sowie das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Jahr 2020 weiter untersetzt werden sollen:

Handlungsfeld 1 | Ziel 1

- Anpassung der Region an die Folgewirkungen des demografischen Wandels
- Stärkung der Haltefaktoren an die LEADER/CLLD-Region

Handlungsfeld 2 | Ziel 2

- Erhalt des historischen und kulturellen Erbes
- Stärkung touristischer Destinationen und Routen in der LEADER/CLLD-Region insbesondere durch innovative Angebote

Handlungsfeld 3 | Ziel 3

- Strukturwandel durch Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
- Entsiegelung und intelligente Flächennutzung
- Natur- und Umweltschutz

Handlungsfeld Kooperation | Ziel 4

- Ausbau kooperativer Strukturen zur gemeinsamen Vermarktung touristischer Angebote
- Sicherung von Fachkräften und Unternehmensnachfolgen
- Innovative Projekte zur Begleitung der Energiewende

Die Auswahl der Projekte, die für eine spätere Förderung eingereicht werden können, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird den Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet *nicht* über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern *wählt Projekte/Vorhaben aus*, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu werden nach transparenten Bewertungskriterien Prioritätenlisten aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die relevanten Richtlinien sind auf der Internetplattform www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Die folgenden Richtlinien sind für den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt und damit für den hier beschriebenen Wettbewerb relevant:

Richtlinien RELE

- Teil A (Ländlicher Wegebau), Teil D (Dorfentwicklung und touristische Infrastruktur), Teil E (Sportstättenbau)
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Naturschutzrichtlinie

- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 407

Richtlinie LEADER/CLLD

- Teil B (investive Maßnahmen, Konzepte, Studien und Projektmanagement), Teil C (Kooperationsprojekte), Teil D (Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF))
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 409

Richtlinie Kulturerbe

- Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes
- Richtlinien-Verantwortung: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt/Ministerium für Kultur
- Zuwendungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten für das Jahr 2020?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbs ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf entsprechende Prioritätenlisten² eingeordnet werden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge müssen **spätestens bis zum 15.9.2020** per eMail gesendet werden an: info@bock-consult.com

oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management), Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle

Als Ansprechpartner steht als LEADER-Manager Herr Dr. Wolfgang Bock (Mobil: 0172-3664 964; eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

² Die LAG kann insgesamt drei Prioritätenlisten für das Jahr 2020 aufstellen (jeweils eine Prioritätenliste für den ELER, den ESF und den EFRE).

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Prioritätenlisten); er kann auch schriftlich (eMail) bei der oben genannten Adresse des LEADER-Managements abfordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, auch wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Als Anlage liegt eine entsprechende Datenschutzhinweise der LAG Wittenberger Land bei.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zu den Prioritätenlisten 2020 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenlisten führen, sind öffentlich.



Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2020 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution
Adresse
Ansprechpartner/in
Telefon
Mobil ³
Fax
eMail

Projektbezeichnung

--

Beschreibung des Projektes

Skizzierung des Vorhabens und
der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen -
auch Fotomaterial und Informa-
tion zur Lage des Objektes –
als Anlage beifügen]

Bitte geben Sie **möglichst
konkret** an, wofür die Förde-
rung benötigt wird (z.B. Sanie-
rung Dach, Fassade, Innenaus-
bau, Durchführung einer Mach-
barkeitsuntersuchung o.ä.).

--

³ freiwillige Angabe



Projektziele

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten, Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Kontext des demografischen Wandels u.ä.]

--	--

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2020 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende im Jahr/Monat	
---------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2020	2021
Kosten, netto		
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer		
Kosten gesamt, brutto		

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2020	2021	Gesamt
Eigenmittel			
Mittel Dritter ⁴			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA <input style="width: 40px; height: 30px;" type="checkbox"/>	NEIN <input style="width: 40px; height: 30px;" type="checkbox"/>
---	---	---

Hinweise: Die Verfügbarkeit der Eigenmittel ist bei der späteren Beantragung der Fördermittel in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

⁴ z.B. Mittel der Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH u.ä., die zweckgebunden für das Vorhaben ausgereicht werden. (Hinweis: Diese Mittel können nicht für den Eigenmittelanteil des Projektträgers genutzt werden.)

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Welche?		
Arbeitsplatzschaffung	Führt die Durchführung des Vorhabens zur Schaffung von mindestens einem neuen Arbeitsplatz? (Der Erhalt des Arbeitsplatzes wird auch nach Auslaufen der Förderung garantiert.) <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
Arbeitsplatzsicherung	Sichert die Durchführung des Vorhabens bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
Regionale Vernetzung	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Hinweis: Gemeint sind Formen der Zusammenarbeit mehrerer Akteure im LAG-Gebiet – z.B. gemeinsame Nutzung der im Zuge des Projektes geschaffenen Einrichtungen.		
Demografischer Wandel	Trägt das Vorhaben zur Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels in der Region bei? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Hinweis: Gemeint sind z.B. Vorhaben zur Nachnutzung leergefallener Gebäude (Nachnutzung) und Anpassungsmaßnahmen an neue Nutzungsanforderungen im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und der Veränderung der Altersstruktur in der Region.		



.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift / Stempel (wenn vorhanden)

Datenschutz |

- Ja, ich habe die als Anlage beigefügte Datenschutz-Information der LAG Wittenberger Land zum Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten.



.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift

Bitte senden an:

**Dr. Bock & Partner GbR
(LEADER-Management)
Kleine Ulrichstraße 37
06108 Halle**

Einsendeschluss: **15. 9. 2019** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@bock-consult.com]

Nachfolgende Übersicht dient nur der Information – bitte **nicht ausfüllen**.

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste (PL)

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)

		Nein	Ja
1	Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES Wittenberger Land ?	0	1
2	Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3	Der Projektträger ist benannt?	0	1
4	Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5	Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt vor?	0	1
6	Die Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
7	Das Vorhaben hält die EU-Vorgaben der de-minimis-Regelung ein?	0	1
Mindestpunktzahl = 7			7

Qualitätskriterien

		Wert	Punkte
8	Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
9	Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt	5	
10	Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
11	Vorhaben ist ein Modell-/Leitprojekt der LES aus dem Jahr 2015	5	
12	Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) aus einem der Vorjahre enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
13	Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LEADER-Projekte (z.B. nächster Bauabschnitt)	3	
14	Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – der Erhalt des/der Arbeitsplatz/es/e wird nach Auslaufen der Förderung garantiert	5	
15	Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
16	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
17	Das Vorhaben trägt zur Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels in der Region bei	5	
Punktzahl max. = 36		36	
Gesamtbewertung (Max.: 7+36 = 43 Punkte)			



Datenschutz-Information

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt
(EPLR 2014 bis 2020)

Verantwortlicher:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses, vertreten durch den Vorsitzenden der LAG, Herrn Jürgen Dannenberg; www.leader-wittenberg.de

Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Richtlinie LEADER/2014, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) in der Förderperiode 2014 bis 2020, der gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Empfänger bei Datenübermittlung:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörde.

Dienstleister:

Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gem. Art. 28 DS-GVO zusammen.

Absicht eines Drittlandtransfers einschließlich der Rechtsgrundlage:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

Hinweise auf Betroffenenrechte:

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de